



Stadt Wetter (Ruhr)
Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Wetter (Ruhr) über die
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Frau Marit Roschin ist verstorben.
Dieses Mandat ist neu zu besetzen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30.06.1998
(GV NW S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW 1112) in der Bekanntmachung der derzeit
gültigen Fassung, wird hiermit festgestellt, dass nach der Reserveliste der **SPD**

Frau Eva Schüren-Attardo,
wohnhafte Johannes-Zauleck-Weg 12 in 58300 Wetter (Ruhr),

ab dem 14.12.2023 in den Rat der Stadt Wetter (Ruhr) nachrückt.

Gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW können gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien
und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn
sie eine Entscheidung nach § 40 Kommunalwahlgesetz NRW über die Gültigkeit der
Ersatzbestimmung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu
erklären.

Wetter (Ruhr), 18.12.2023
Der Wahlleiter

Wagener